Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9137**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Uhlig, Lukas Benner, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/6914 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer Vorschriften zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Stromsektor

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Uhlig, Michael Kellner, Dr. Alaa Alhamwi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/8119 –

Energiewende gemeinsam gestalten – Für ein Erneuerbare-Energien-Gesetz mit fairen Chancen für alle

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die den Gesetzentwurf einbringende Fraktion führt aus, dass die europäische Elektrizitätsbinnenmarktverordnung wie auch beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Kommission verlangten, dass in Zeiten hoher Strompreise Zusatzerlöse von geförderten Erneuerbare-Energien-Anlagen abgeschöpft werden.

Mit dem Gesetzentwurf soll daher ein Finanzierungsmodell in Form von zweiseitigen Differenzverträgen (Contracts for Difference, CfDs) eingeführt werden. Dieses soll für geförderte Anlagen eine Abschöpfung von Gewinnen in Hochprei-

sphasen, die den finanziellen Bedarf für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen übersteigen, umfassen. Biomasseanlagen sollen ausgenommen werden, da eine Abschöpfung für diese weder in der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung vorgesehen noch beihilferechtlich erforderlich ist. Für alle Technologien soll dabei eine Stärkung des marktlichen Ausbaus gewährleistet werden, sodass Anlagen zunehmend ohne Förderung auskommen und sich unmittelbar am Markt refinanzieren.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag stellende Fraktion schickt ihrem Antrag voraus, dass die Klimakrise und die geopolitische Lage eine schnellere und entschlossenere Energiewende erforderten, um die Abhängigkeit von fossilen Importen zu beenden. Die Bundesregierung bremse den Ausbau durch den Kabinettsentwurf zum EEG und das geplante „Netzpaket“ gezielt aus und baue bürokratische Hürden auf. Durch eine schleppende Gesetzesvorbereitung drohe ein Förderabbruch für erneuerbare Energien zum Jahresende sowie das Aus für Solaranlagen auf Dächern. Ein fossiles Energiesystem sei langfristig deutlich teurer und wirtschaftlich schädlicher als der Umstieg auf saubere Energien.

Die antragsstellende Fraktion möchte die Bundesregierung daher unter anderem auffordern, die Einspeisevergütung und eine angemessene Förderung für alle Solardachanlagen, ohne neue bürokratische Hürden zu erhalten, den Fokus nicht allein auf Freiflächen zu legen, weshalb das innovative Untersegment für Agri- und Moor-Photovoltaik bestehen bleiben müsse, einen Rückzahlungsmechanismus („Claw-back“) schnellstmöglich im EEG zu verankern, um die EU-beihilferechtliche Genehmigung zu sichern, Mieterstrom und die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung bürokratisch zu erleichtern sowie den gesetzlichen Strommengenpfad als Kontrollinstrument für das 80-Prozent-Ausbauziel bis 2030 zu erhalten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 21/6914 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/8119 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/6914 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 21/8119 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2026

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Christian Frhr. von Stetten
Vorsitzender

Hans Koller
Berichterstatter

Steffen Kotré
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Hans Koller und Steffen Kotré

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 21/6914** wurde in der 89. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juli 2026 in erster Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 21/8119** wurde in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2026 in erster Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat und den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Gesetzentwurf einbringende Fraktion führt aus, dass die europäische Elektrizitätsbinnenmarktverordnung wie auch beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Kommission verlangten, dass in Zeiten hoher Strompreise Zusatzerlöse von geförderten Erneuerbare-Energien-Anlagen abgeschöpft werden.

Mit dem Gesetzentwurf soll daher ein Finanzierungsmodell in Form von zweiseitigen Differenzverträgen (Contracts for Difference, CfDs) eingeführt werden. Dieses soll für geförderte Anlagen eine Abschöpfung von Gewinnen in Hochpreisphasen, die den finanziellen Bedarf für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen übersteigen, umfassen. Dabei soll der Gesetzentwurf auf dem vorhandenen System aufsetzen und das System der geförderten Direktvermarktung mit einer produktionsabhängigen Förderung in Form der Marktprämie im Grundsatz erhalten. Diese soll um einen Refinanzierungsbeitrag für Situationen ergänzt werden, in denen der Jahresmarktwert den sog. anzulegenden Wert übersteigt, also in der Regel das Gebot in den EEG-Ausschreibungen. Dieser Abschöpfung sollen zukünftig alle Anlagen ab 100 Kilowatt installierter Leistung unterliegen. Biomasseanlagen sollen ausgenommen werden, da eine Abschöpfung für diese weder in der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung vorgesehen noch beihilferechtlich erforderlich ist.

Für alle Technologien soll dabei eine Stärkung des marktlichen Ausbaus gewährleistet werden, sodass Anlagen zunehmend ohne Förderung auskommen und sich unmittelbar am Markt refinanzieren.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag stellende Fraktion schickt ihrem Antrag voraus, dass die Klimakrise und die geopolitische Lage eine schnellere und entschlossenere Energiewende erforderten, um die Abhängigkeit von fossilen Importen zu beenden. Die Antragsteller kritisieren, dass die Bundesregierung den Ausbau durch den Kabinettsentwurf zum EEG und das geplante „Netzpaket“ gezielt ausbremse und bürokratische Hürden aufbaue. Insbesondere drohe durch eine schleppende Gesetzesvorbereitung ein Förderabbruch für erneuerbare Energien zum Jahresende sowie das Aus für Solaranlagen auf Dächern. Ein fossiles Energiesystem sei langfristig deutlich teurer und wirtschaftlich schädlicher als der Umstieg auf saubere Energien.

Die antragsstellende Fraktion möchte die Bundesregierung daher unter anderem auffordern, die Einspeisevergütung und eine angemessene Förderung für alle Solardachanlagen, ohne neue bürokratische Hürden zu erhalten; den Fokus nicht allein auf Freiflächen zu legen, weshalb das innovative Untersegment für Agri- und Moor-Photovoltaik bestehen bleiben müsse; eine Direktvermarktungspflicht erst dann einzuführen, wenn die entsprechen-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

den Bedingungen und Strukturen geschaffen wurden; einen Rückzahlungsmechanismus („Claw-back“) schnellstmöglich im EEG zu verankern, um die EU-beihilferechtliche Genehmigung zu sichern; die finanzielle Beteiligung der Standortkommunen sicherzustellen, um lokale Wertschöpfung zu erhöhen und damit zu einer größeren Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort beizutragen; zusätzliche Sonderausschreibungen für Windenergie zeitnah umzusetzen; Mieterstrom und die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung bürokratisch zu erleichtern sowie den gesetzlichen Strommengenpfad als Kontrollinstrument für das 80-Prozent-Ausbauziel bis 2030 zu erhalten.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat zu dem Antrag in seiner 46. Sitzung am 23. September 2026 einstimmig die Durchführung einer gemeinsamen öffentlichen Anhörung zusammen mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 21/7867, 21/8298, einer Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf Drucksache 21/7819, einem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 21/8108 und einem Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 21/7907 beschlossen, die in der 47. Sitzung am 5. Oktober 2026 als gemeinsame Anhörung zu insgesamt fünf Vorlagen stattfand. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind den Ausschussdrucksachen 21(9)359, 21(9)360, 21(9)361, 21(9)362, 21(9)370, 21(9)372 und 21(9)376 zu entnehmen.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Dr. Eva Bode, Referatsleiterin beim Deutschen Städte- und Gemeindebund;
- Dr. Sebastin Bolay, Bereichsleitung Energie, Umwelt, Industrie bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer;
- Ursula Heinen-Esser, Präsidentin des Bundesverbands Erneuerbare Energie e. V. (BEE);
- Dr. Till Jenssen, Deutscher Städtetag;
- Martin Klausch, Referatsleiter beim Deutschen Landkreistag;
- Carsten Körnig, Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW);
- Frederik Moch, Abteilungsleiter für Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB);
- Prof. Dr. Thorsten Müller, Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Umweltenergierecht;
- Sandra Rostek, Leitung Hauptstadtbüro Bioenergie;
- Björn Spiegel, Leiter Politik & Strategie der ARGE Netz GmbH & Co. KG.

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung sind in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll und die Aufzeichnung der Anhörung sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit über die Homepage des Deutschen Bundestages zugänglich gemacht. Wegen des Inhalts der öffentlichen Anhörung wird auf das Sitzungsprotokoll verwiesen.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 21/8119 in seiner 38. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 21/8119 in seiner 49. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke dessen Ablehnung.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat zu dem Antrag in seiner 46. Sitzung am 23. September 2026 einstimmig die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen, die in der 47. Sitzung am 5. Oktober 2026 stattfand (s. III.).

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/6914 und den Antrag auf Drucksache 21/8119 in seiner 59. Sitzung am 11. November 2026 abschließend in einer gemeinsamen Debatte zusammen mit der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf Drucksache 21/7819 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf den umfassenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur EEG-Novelle, der derzeit im parlamentarischen Verfahren beraten werde. Mit der Beratung befinde man sich auf der Zielgeraden, weshalb man die Vorlagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen werde.

Die **Fraktion der AfD** trug vor, dass die Vorlagen den Geist der Instrumente des Sozialismus atmeten. Wenn man in die Marktwirtschaft eingreife, dann müsse man immer wieder eingreifen, um zu korrigieren. Wenn Differenzverträge auf den Weg gebracht werden müssten, um Gewinne abzuschöpfen, die angeblich nicht legitim seien, dann passiere das immer nur aus planwirtschaftlichen Gründen. In einer Marktwirtschaft müsse nicht eingegriffen werden, da sich der Markt selbst reguliere. Die Energiewende lasse sich aber nicht korrigieren. Das Ziel, 80 Prozent erneuerbaren Strom bis 2030 zu haben, werde nicht funktionieren und zu einer Mangelwirtschaft in der Stromversorgung führen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die letzten Beratungen zur EEG-Novelle derzeit liefen. Die Umsetzung des Rückzahlungsmechanismus („Claw-back“) stehe dabei auf der Agenda. Die Fertigstellung stehe zusammen mit dem Netzanschlusspaket kurz bevor. In diesem Sinne sei der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus ihrer Sicht obsolet.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte die außerordentliche Dringlichkeit der EEG-Novelle. Bis zum 31. Dezember 2026 brauche es eine Genehmigung des gesamten EEGs von der EU-Kommission, damit es am 1. Januar 2027 noch eine Förderung von Neuanlagen gebe. Die Regierung verursache massive Verunsicherung in der Branche mit ihrem zeitlichen Ablauf. In den Gesetzentwurf habe man die Vorschläge der Bundesministerin Katherina Reiche aufgenommen, um ihn für die Regierungsfraktionen zustimmungsfähig zu machen. Wenn den Regierungsfraktionen eine Zustimmung dennoch nicht möglich sei, sollten diese wenigstens über einen Teilbeschluss zur ihrer eigenen EEG-Novelle nachdenken, damit Planungssicherheit für die Wirtschaft hergestellt werde. Anderenfalls würden viele Arbeitsplätze im erneuerbaren Bereich gefährdet.

Die **Fraktion Die Linke** hielt das Vorgehen der Regierung bei der EEG-Novelle für außerordentlich problematisch. Das große Problem sei der erhebliche Zeitdruck. Die Subventionierung der erneuerbaren Energien habe ein klares politisches Ziel. Dieses Ziel dürfe nicht dadurch gefährdet werden, dass man zum 1. Januar 2027 eine äußerst schwierige Situation bei der Subventionierung von erneuerbaren Energien entstehen lasse. Es stelle sich die Frage, wie sichergestellt werden solle, dass die EU-Kommission die EEG-Novelle bis zum 31. Dezember 2026 genehmige.

Die **Bundesregierung** wies darauf hin, dass man mit der EU-Kommission im ständigen Austausch über die EEG-Novelle sei und die EU-Kommission den Entwurf und den Diskurs in Deutschland kenne. Man sei zuversichtlich, dass es eine zügige Einigung geben werde. Die EEG-Novelle enthalte zudem eine stärkere Heranführung der erneuerbaren Energien an den Markt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 21/6914 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/8119 zu empfehlen.

Berlin, den 11. November 2026

Hans Koller
Berichterstatter

Steffen Kotré
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.